

## Patienteninformationen zur Teilnahme an der Besonderen Versorgung von Patienten mit krankhaftem Übergewicht (Adipositas)

Die BARMER hat mit den ernährungsmedizinischen Schwerpunktpraxen Dr. Schilling-Maßmann, Dr. Keuthage, Dr. Stöckmann, dem Herz- Jesu Krankenhaus Hilstrup, dem Josephs- Hospital Warendorf, sowie mit Prof. Herpertz (Psychosomatische Medizin und Psychotherapie)- LWL Universitätsklinik der Ruhr- Universität Bochum einen Vertrag über die Besondere Versorgung geschlossen. Wir freuen uns, dass Sie sich dafür interessieren.

Gerne informieren wir Sie hiermit über die Leistungen dieser Besonderen Versorgung, die beteiligten Leistungserbringer, die Teilnahmebedingungen und über den Schutz Ihrer Sozialdaten.

### **Verbesserte Versorgung**

Durch das vorliegende Versorgungskonzept soll die Versorgung der Versicherten der BARMER verbessert und eine effektivere Behandlung erreicht werden. Dazu erfolgt eine umfassende Koordination der medizinischen Behandlungen z.B. durch gemeinsame Therapiebesprechungen und eine allen beteiligten Leistungserbringern zugängliche Dokumentation der Befunde und Untersuchungsergebnisse. Durch diese enge Vernetzung, gemeinsame Abstimmung und Zusammenarbeit aller an der Behandlung

beteiligten Personen und Einrichtungen sollen u.a. Doppeluntersuchungen vermieden und die einzelnen Behandlungsschritte und Therapiemaßnahmen lückenlos nacheinander durchgeführt werden. Auch lange Wartezeiten sollen dadurch vermieden werden.

### **Diese Leistungen können Sie erwarten**

Durch Ihre Teilnahme an der Besonderen Versorgung bieten wir Ihnen

- eine individuelle ärztliche Betreuung in einer ernährungsmedizinischen Schwerpunktpraxis, um das Fortschreiten der Gewichtszunahme zu verhindern.
- Eine gezielte Vorbereitung auf eine Operation, sofern diese notwendig ist.
- Die Verordnung bzw. Vermittlung von konservativen Therapieangeboten
- Eine vor- und langfristige Nachbehandlung im Falle einer bariatrischen Operation sowie im Rahmen der konservativen Therapie

### **Wir möchten, dass Sie in „guten Händen“ sind**

Ihre behandelnde Ärztin / Ihr behandelnder Arzt nimmt an der Besonderen Versorgung teil. Daneben sind bei Bedarf u.a. Gastroenterologen und Psychotherapeuten an

der leitliniengerechten Versorgung zu beteiligen.

Alle beteiligten Leistungserbringer zeichnen sich dadurch aus, dass sie bestimmte, den neuesten medizinischen Anforderungen entsprechende Qualifikationsmerkmale erfüllen und eine Behandlung nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards durchführen, insbesondere die Empfehlungen aus den aktuellen Leitlinien der medizinischen Fachgesellschaften einhalten.

### **Wie Sie teilnehmen können**

Die Teilnahme an der Besonderen Versorgung ist für Sie freiwillig. Vor der Teilnahme werden Sie in einem Gespräch ausführlich über die Behandlungen und Untersuchungen, die im Rahmen der Besonderen Versorgung durchgeführt werden, informiert und aufgeklärt. Sie erklären Ihre Teilnahme durch Ihre Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung. Die Teilnahme beginnt am Tag der Unterzeichnung.

Sollten Sie ohne gewichtigen Grund nicht zu Ihren Behandlungsmaßnahmen oder Untersuchungen erscheinen bzw. die Durchführung von Behandlungen verweigern, so wird Ihre Teilnahme an dem Versorgungsprogramm beendet.

Sie können Ihre Teilnahmeerklärung innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Abgabe widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, wenn die BARMER Ihnen eine Belehrung über Ihr Widerrufsrecht in Textform mitgeteilt hat, frühestens jedoch mit Abgabe Ihrer Teilnahmeerklärung. Erfolgt die Belehrung erst nach Abgabe der Teilnahmeerklärung, beginnt die Widerrufsfrist, wenn die Widerrufsbelehrung vollständig bei Ihnen eingegangen ist. Der Widerruf muss schriftlich oder zur Niederschrift bei der BARMER erklärt

werden. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich. Durch den Widerruf der Teilnahmeerklärung wird Ihre Teilnahme rückwirkend beendet, Leistungen aus der Besonderen Versorgung können Sie dann nicht mehr in Anspruch nehmen.

Sie sind an Ihre Teilnahmeerklärung nach Ablauf der Widerrufsfrist bis zur vollständig durchgeführten letzten Nachuntersuchung längstens bis 6 Monate nach der letzten Behandlung gebunden. Danach endet Ihre Teilnahme automatisch. Während der Bindung können Sie Ihre Teilnahme nur aus einem wichtigen Grund beenden, z.B. aufgrund eines Umzugs oder einer nachhaltigen Störung des Vertrauensverhältnisses zu Ihrer Ärztin / Ihrem Arzt.

Ihre Teilnahme endet in jedem Fall automatisch, wenn Ihr Versicherungsverhältnis bei der BARMER endet oder der Vertrag über die Besondere Versorgung beendet wird.

**Ihren Widerruf bzw. Ihre Kündigung richten Sie bitte unter Angabe des Vertrags und des Vertragskennzeichens an**  
BARMER

Scanzentrum  
73520 Schwäbisch Gmünd oder  
per Fax an: 0800 3330092 bzw.  
per email an: [service@barmer.de](mailto:service@barmer.de)

Die Niederschrift können Sie bei jeder Geschäftsstelle der BARMER erklären.

### **Bleiben Sie treu!**

Damit die Qualität der Behandlung sichergestellt werden kann und die Behandlungsziele erreicht werden können, ist es sinnvoll, dass Sie für die Behandlung oder Untersuchung der Erkrankung, für die Sie sich in die Besondere Versorgung eingeschrieben

haben, während Ihrer Teilnahme nur die beteiligten Ärzte, Therapeuten oder stationären Einrichtungen in Anspruch nehmen. Sie sind daher für die Dauer Ihrer Teilnahme an diese Leistungserbringer gebunden. Natürlich dürfen Sie in einem medizinischen Notfall auch andere Ärzte, Krankenhäuser oder einen Notfalldienst in Anspruch nehmen. Auch im Fall einer Überweisung durch die beteiligten Leistungserbringer gilt diese Bindung nicht.

Sollten Sie andere als die beteiligten Leistungserbringer in Anspruch nehmen,

obwohl ein Ausnahmefall nicht vorliegt, kann die BARMER Sie auffordern, dies in Zukunft zu unterlassen und nur die vertraglich gebundenen Leistungserbringer in Anspruch zu nehmen. Kommen Sie dieser Aufforderung wiederholt nicht nach, kann die BARMER Ihre Teilnahme beenden. Zusätzlich kann die BARMER verlangen, dass Sie die Kosten für die zusätzliche, unberechtigte Inanspruchnahme tragen.

## Patienteninformation zur Datenverarbeitung im Rahmen der Besonderen Versorgung von Patienten mit krankhaftem Übergewicht (Adipositas)

**Das Wichtigste vorab: Der Datenschutz wird von der BARMER, ihren Vertragspartnern und den beteiligten Leistungserbringern sehr gewissenhaft eingehalten.**

### Teilnahmeerklärung

Ihre Teilnahmeerklärung und Ihre Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung werden durch die ernährungsmedizinischen Schwerpunktpraxen an die BARMER geschickt. Dort werden die Daten der Teilnahmeerklärung in die Datenverarbeitung eingelesen, geprüft und gespeichert.

Übermittelt werden Name, Anschrift, Geburtsdatum, Versicherten-Nr., der Beginn Ihrer Teilnahme sowie ein Merkmal, das erkennen lässt, dass Sie am Selektivvertrag teilnehmen. Ihrer Ärztin bzw. Ihrem Arzt wird eine eventuelle Ablehnung Ihrer Teilnahme (ohne Angabe von Gründen) oder eine noch nicht abgeschlossene Prüfung darüber mitgeteilt.

### Medizinische Dokumentation

Um eine verbesserte Versorgung der Patienten zu erreichen, erheben die beteiligten Ärzte, Therapeuten oder stationären Einrichtungen medizinische Daten von Ihnen. Diese Daten gehören zur gängigen medizinischen Dokumentation. Außerdem kann es erforderlich

sein, dass alle an der Besonderen Versorgung beteiligten Leistungserbringer die notwendigen Behandlungsdaten und Befunde kennen, damit eine eng vernetzte Zusammenarbeit und eine gemeinsame Therapie durchgeführt werden kann. In solchen Fällen werden die medizinischen Daten zu diesem Zweck in einer gemeinsamen Dokumentation erfasst. Die Daten daraus dürfen von den an der Behandlung beteiligten Leistungserbringern und nur für den konkret anstehenden Behandlungsfall im Rahmen der Besonderen Versorgung abgerufen und genutzt werden. Die jeweils gesetzlich geltenden Datenschutzbestimmungen sowie die ärztliche Schweigepflicht werden dabei eingehalten. Manchmal ist der Vertragspartner der BARMER eine Einrichtung, die nicht selbst die medizinischen Leistungen der Besonderen Versorgung erbringt, sondern Verwaltungs- und Steuerungsaufgaben (z.B. die Einbindung / Koordination der Ärzte, Therapeuten und medizinischen Einrichtungen, Koordination / Organisation der Versorgungsleistungen, Erstellen der Abrechnung oder die Organisation von weiterführenden Präventionsangeboten)

übernimmt. Dann greift auch diese Einrichtung auf die gemeinsame Dokumentation zu, um so die notwendigen Daten für ihre vertraglichen Aufgaben zu erhalten. Die BARMER erhält auf jeden Fall keine Einsicht in die dokumentierten medizinischen Daten.

### **Abrechnung**

Damit die beteiligten Ärzte, Therapeuten oder stationären Einrichtungen eine Vergütung für ihre Leistungen erhalten, müssen sie eine Abrechnung erstellen und Ihre dazu notwendigen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Postleitzahl Wohnort, Geschlecht, Versichertennummer, Kassenkennzeichen, Versichertenstatus, Teilnahmedaten, Gültigkeit der Krankenversicherungskarte, Art der Inanspruchnahme, Behandlungstag, Gebührennummern, Angaben zu den für Sie dokumentierten Leistungen, Verordnungsdaten, Diagnosen, Überweisungen unter Angabe des Abrechnungsquartals) an die BARMER übersenden. Bei der BARMER werden die Abrechnungsdaten auf Richtigkeit geprüft.

Die Leistungserbringer können auch eine externe Abrechnungsstelle mit der Abrechnung beauftragen. In diesen Fällen senden die beteiligten Ärzte, Therapeuten oder stationäre Einrichtungen Ihre o. g. Daten an diese Abrechnungsstelle, die die Daten im Rahmen der Rechnungsstellung weiter an die BARMER übermittelt.

Der beschriebene Abrechnungsweg ist nur zulässig, soweit Sie in die Datenübermittlung zu Abrechnungszwecken eingewilligt haben. Ihre Einwilligungserklärung ist Bestandteil der Teilnahmeerklärung. Sie können die Einwilligung jederzeit gegenüber der BARMER widerrufen. Eine Teilnahme an der Besonderen Versorgung

endet dann automatisch bzw. ist dann nicht mehr möglich.

Den Widerruf richten Sie bitte ebenfalls an die oben genannten Adressen bzw. Faxnummer.

Die beteiligten Ärzte, Therapeuten oder stationären Einrichtungen, die BARMER, die Vertragspartner der BARMER sowie die Abrechnungsstelle sind dabei zur Einhaltung sämtlicher Datenschutzbestimmungen verpflichtet.

### **Prüfung durch den MDK**

Ist eine Prüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) durch die BARMER veranlasst worden, z.B. bei der Frage nach der Notwendigkeit einer Einweisung in ein Krankenhaus, sind die beteiligten Leistungserbringer dazu befugt, die dazu erforderlichen medizinische Unterlagen gemäß des gesetzlich vorgesehenen Verfahrens weiter zu leiten. Der Arzt des MDK ist zur Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht verpflichtet.

### **Schweigepflicht und Datenlöschung**

Die beteiligten Ärzte, Therapeuten oder stationären Einrichtungen und die Vertragspartner der BARMER sind verpflichtet, während der Dauer ihrer Tätigkeit im Rahmen der Besonderen Versorgung und auch nach Beendigung dieser Tätigkeit über alle Sozialdaten der Versicherten, wie z.B. Name, Adresse und Alter, Stillschweigen zu bewahren.

Ihre erhobenen und gespeicherten Daten werden bei einer Ablehnung Ihrer Teilnahme an der Besonderen Versorgung oder bei Ihrem Ausscheiden gelöscht, soweit sie für die Erfüllung des Vertrages bzw. der gesetzlichen Anforderungen nicht mehr benötigt werden. Spätestens jedoch 10 Jahre nach Beendigung Ihrer Teilnahme an der Besonderen Versorgung müssen diese Daten gelöscht werden.